

Call for Applications *Programm Point Sud 2018*

Deutsche WissenschaftlerInnen und Wissenschaftsförderinstitutionen arbeiten seit langem erfolgreich jenseits des von den ehemals führenden Kolonialmächten etablierten anglo- und frankophonen Wissenschaftsbetriebs in Afrika. Sie überwinden dabei Sprach- und Landesgrenzen und schlagen Brücken zwischen den unterschiedlichen akademischen Denktraditionen. Die deutsche Afrikaforschung kann daher einen wichtigen Beitrag zur Etablierung einer postkolonialen Wissenschaft in Afrika leisten.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Goethe-Universität Frankfurt/Main und der DFG wurde 2009 das „Programm Point Sud“ ins Leben gerufen, in dem auf Afrika bezogene geistes- und sozialwissenschaftliche Veranstaltungen finanziert werden können. Die DFG-Förderung erstreckt sich auf die Reise- und Aufenthaltskosten der teilnehmenden Personen. Das Programm wird durch ein Netzwerk organisiert an dem neben der Goethe-Universität und dem Institut des études avancée in Nantes mehrere Institutionen in Afrika beteiligt sind. Die Mitglieder sind:

- Centre africain de recherche sur les traites et les esclavages (CARTE) und Universität Cheikh Anta Diop, Dakar, Senegal
- Centro de Estudos Africanos, Universidade Eduardo Mondlane, Maputo, Mosambik
- Centre de recherches en politiques et développement des espaces et sociétés de l’Afrique subsaharienne (CEREP) und Universität Omar-Bongo, Libreville, Gabun
- Centre pour la gouvernance démocratique (CGD), Institut des sciences des sociétés (INSS) und Universität Ouagadougou, Burkina Faso
- Laboratoire d’études et de recherches sur les dynamiques sociales et de développement local (LASDEL) und Universität Abdou Moumouni, Niamey, Niger
- Point Sud – Centre de recherche sur le savoir local und Universität Bamako, Mali
- Stellenbosch Institute for Advanced Study (STIAS) und Universität Stellenbosch, Südafrika

Die Veranstaltungen des Programms werden ausschließlich an den Standorten des Netzwerks in Afrika durchgeführt. Aufgrund der klimatischen Bedingungen können Veranstaltungen in Mali, Burkina Faso und Niger nur für den Zeitraum von Oktober bis März empfohlen werden. In Senegal ist der Zeitraum zwischen Oktober und Juni möglich. In Gabun kommen vor allem die Monate von Juni bis September in Frage, während am STIAS in Stellenbosch das ganze Jahr über Workshops durchgeführt werden können.

Das Programm steht allen Vertretern der afrikabezogenen Forschung in Deutschland offen. Verantwortlich für die Einzelaktivitäten sind an deutschen wissenschaftlichen Einrichtungen tätige WissenschaftlerInnen. Für den Teilnehmerkreis der Veranstaltungen gelten keine nationalen Grenzen. Mit AntragstellerInnen aus Afrika, Europa und dem Rest der Welt sind ausdrücklich erwünscht. Die Einzelaktivitäten werden durch ein Lenkungsgremium ausgewählt und in einem Gesamtantrag bei der DFG eingereicht. Danach durchläuft der Paketantrag das Begutachtungsverfahren der DFG. Antragsteller für den Gesamtantrag ist ein Mitglied der Universität Frankfurt, welches zugleich den Vorsitz des Gremiums innehat.

Dem Lenkungsgremium gehören an:

- Prof. Dr. Rose Marie Beck, Universität Leipzig,
- Prof. Dr. Mamadou Diawara, Goethe-Universität Frankfurt,
- Prof. Dr. Andreas Eckert, Humboldt-Universität Berlin,
- Dr. Anke Höffler, Oxford University,
- Prof. Dr. Bernard Lategan, STIAS Stellenbosch,

- Prof. Dr. Birgit Meyer, Universität Utrecht,
- Prof. Dr. Dieter Neubert, Universität Bayreuth.

Für die Förderung gelten die folgenden Grundsätze:

- Gefördert werden klassische Veranstaltungsformate wie *Konferenzen, Seminare, Workshops, Doktorandenschulen, Summer schools und Field schools* in unterschiedlicher Größenordnung. Besondere Berücksichtigung finden darüber hinaus innovative Formate wie *Project Development Workshops* oder *Impulsveranstaltungen zur Generierung neuer Forschungsperspektiven und –themen*.
- Ein wichtiges Anliegen des Programms ist es, dauerhafte Beziehungen zu Wissenschaftlern, Institutionen und Netzwerken zu etablieren. In diesem Sinne finden *Follow-up-Workshops* von WissenschaftlerInnen, die bereits an dem Programm teilgenommen haben, besondere Berücksichtigung. Darüber hinaus werden Post-Doc-Netzwerke und Nachwuchsgruppen dazu aufgerufen, Anträge für zwei aufeinanderfolgende Treffen mit denselben Teilnehmern (max. 15-20) innerhalb der nächsten zwei Antragsphasen (2018 und 2019) einzureichen. Die Bewilligung des zweiten Workshops ist von den Ergebnissen des ersten Workshops abhängig.
- Das Programm richtet sich zwar in erster Linie an sozial- und geisteswissenschaftliche Disziplinen, ein interdisziplinärer Bezug auch zu Naturwissenschaften und Medizin ist aber ausdrücklich möglich. Generell werden keine thematischen Vorgaben gemacht; ein Bezug zur Afrikaforschung muss aber vorhanden sein.
- Nicht gefördert werden *projektinterne Treffen, Planungsmeetings, Vorbereitungstreffen zur Erarbeitung von Drittmittelanträgen, Project finding missions, Lehrforschungen einzelner Institute*.
- Die Goethe-Universität finanziert den wissenschaftlichen Koordinator für das Programm, der die AntragstellerInnen bei der Redaktion der Antragstexte unterstützt und das Programm begleitet. Auch die Organisation sowie die Abrechnung der Veranstaltungen erfolgt über die Goethe-Universität, sodass die AntragstellerInnen weitgehend von logistischen Aufgaben befreit sind. Die Drittmittel werden deshalb an die Goethe-Universität überwiesen und dort verwaltet.

Die Auswahl der Anträge durch das Lenkungsgremium erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- die innovative Qualität des Vorhabens hinsichtlich der inhaltlichen Fragestellung und/oder des Formats,
- die Interdisziplinarität der Veranstaltung,
- die Kooperation mit afrikanischen WissenschaftlerInnen und Institutionen,
- die Berücksichtigung von NachwuchswissenschaftlerInnen,
- die Ausgeglichenheit des Teilnehmerfeldes hinsichtlich des Gender-Aspektes,
- die Nachhaltigkeit der Veranstaltung (Netzwerkbildung, Veröffentlichung der Ergebnisse),
- die Anbindung der jeweiligen Veranstaltung an den Standort.

Die AntragstellerInnen müssen in ihrem Antrag die Partnerinstitution und den Standort des Netzwerks in Afrika benennen, an dem sie ihre Veranstaltung durchführen wollen. Die Wahl muss durch die konkrete Anbindung des Vorhabens an den gewünschten Standort begründet werden. Allerdings behält sich das Programmkomitee die letztendliche Entscheidung vor.

Die Anbindung der Veranstaltung an den Standort kann verschiedene Formen annehmen. Dazu gehören die vorhandenen Kontakte der AntragstellerInnen zu lokalen Wissenschaftlern

und Institutionen, die als TeilnehmerInnen bzw. auch Mit AntragstellerInnen in das Vorhaben eingebunden werden können. Eine weitere Form der Anbindung besteht – je nach thematischem Schwerpunkt der Veranstaltung – in der Teilnahme von Vertretern der Zivilgesellschaft und Besuchen von lokalen Einrichtungen wie Radiostationen oder Entwicklungsprojekten sowie Diskussionen mit staatlichen und privaten Vertretern von Institutionen. Sollten noch keine Kontakte der AntragstellerInnen zu geeigneten Institutionen und WissenschaftlerInnen an den Standorten des Netzwerks bestehen, sind wir gerne bei der Auswahl des Standortes und Vermittlung von Kontakten behilflich.

Es gehört zum Konzept des Programms, die Aktivitäten im Rahmen des Programms an die jeweiligen Universitäten an den Standorten des Verbundes, z.B. durch öffentliche Vorträge oder Podiumsdiskussionen von Workshop-Teilnehmern, anzubinden. Dadurch können auch Studenten und andere Interessierte von dem Programm profitieren. In diesem Zusammenhang ist es explizit möglich, dass die AntragstellerInnen bzw. einzelne TeilnehmerInnen der Veranstaltungen ihren Aufenthalt um zwei bis drei Tage für Aktivitäten an den jeweiligen Universitäten verlängern.

Darüber hinaus werden Anträge, die nicht nur einen Nord-Süd, sondern auch einen Süd-Süd-Austausch mit WissenschaftlerInnen aus dem anglophonen und lusophonen Afrika, Lateinamerika oder Asien beinhalten besonders berücksichtigt. Ein zentrales Anliegen des Programms ist es, Forschungsperspektiven aus dem globalen Süden miteinander und mit Perspektiven des Nordens zu konfrontieren, um einen Beitrag zu einer kritischen Reflexion über die Produktion von Wissen zu leisten.

Die Anträge sollen folgende Gliederungspunkte enthalten (insgesamt max. sechs Seiten):

- Punkt 1 Titel der Veranstaltung
- Punkt 1.1 AntragstellerInnen (Name, Fachrichtung und wissenschaftliche Institution)
- Punkt 1.2 Thematik und Zielsetzung der Veranstaltung (max. 2 Seiten)
- Punkt 1.3 Format und Durchführung der Veranstaltung (max. 2 Seiten). Dazu gehört ein vorläufiger Arbeits- und Zeitplan, aus der die Dauer und Struktur des Vorhabens hervorgeht. Außerdem sollen die AntragstellerInnen in kurzen Absätzen welchen Standort des Verbundes sie bevorzugen, welche konkrete Form der Anbindung des Vorhabens an den Standort und die dort vorhandene Universität der Wahl zugrunde liegt, wie sie mit möglichen Sprachbarrieren (anglo-, franko- und lusophone Teilnehmer) umgehen wollen, und ob eine Publikation und/oder Netzwerkbildung zwischen den TeilnehmerInnen geplant ist bzw. wie diese aussehen soll (z.B. zukünftige gemeinsame *Summer Schools*).
- Punkt 1.4 TeilnehmerInnen (max. 1 Seite). Der Antrag soll eine Liste der gewünschten TeilnehmerInnen, ihre Anzahl, ihren akademischen Status, Fachrichtung und institutionelle Anbindung, beinhalten. Wenn Antragsteller mit einem *Call for Papers* operieren wollen, muss die Gesamtteilnehmerzahl genannt werden. Dabei ist zu bedenken, dass die Veranstaltungen des Programms im Durchschnitt 25 TeilnehmerInnen haben. Ebenso sollten Angaben über die Provenienz gewünschter TeilnehmerInnen und die Zirkulation des *Call for Papers* gemacht werden.
- Punkt 1.5 Profile und ausgewählte Publikationen der AntragstellerInnen (max. eine halbe Seite pro AntragstellerIn). Die Angaben sollten sich darauf beschränken, die derzeitige institutionelle Anbindung der AntragstellerInnen sowie ihren inhaltlichen Bezug zum gewählten Thema der Veranstaltung zu verdeutlichen.
- Formatierung: Times New Roman, 12-Punkt-Schrift, einfacher Zeilenabstand

Der Antrag soll keine Kostenkalkulation enthalten, da diese von uns vorgenommen wird. Eine Bibliographie zum Forschungsstand ist ebenfalls nicht notwendig.

Für 2018 gilt der folgende Zeit- und Arbeitsplan:

- Abgabe eines max. 6-seitigen Antrags bis zum 6. Juni 2017. Bitte schicken Sie Ihren Antrag an Dr. Marko Scholze unter: scholze@em.uni-frankfurt.de
- Bitte wenden Sie sich möglichst früh an Dr. Scholze und schicken Sie ihm eine erste Version des Antrags, um weitere Information und eine Beratung zu erhalten.
- Auswahl der in Frage kommenden Projekte am 20. Juni 2017
- Abgabe des Paketantrags an die DFG am 14. Juli 2017
- Erste Veranstaltung ab Januar/Februar 2018

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Dr. Marko Scholze, scholze@em.uni-frankfurt.de, Tel. 069/798-33230, oder 01601035354 und konsultieren Sie unsere Internet-Seite: www.pointsud.org